

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 4

Rubrik: Würtemberg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auswärtige ausgezeichnete Gönner zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernennen zu dürfen. — 8) Es wurde ein Mitglied ersucht, einen ausführlichen Prospectus für ein Vereinsblatt zu entwerfen.

Schließlich bemerken wir noch, daß auch bereits in Schlesien ein Aufruf zur Gründung eines Vereins nach dem Muster desjenigen von Dortmund ergangen ist.

Württemberg.

I. Erlaß des kath. Kirchenrathes, das Turnen in Volksschulen betreffend. Folgender Erlaß ist sowohl bezüglich der Behörde, von welcher er ausging, als bezüglich des Gegenstandes, den er beschlägt, ein merkwürdiger Beleg, welch ein auffallender Umschwung der Ideen in dem kurzen Laufe eines Vierteljahrhunderts Statt gefunden hat. Vor 25 Jahren war die Turnerei in Deutschland gleichsam geächtet, und jetzt wird sie sogar bis in die Volksschule hinab geehrt, und die Behörde, die hier ihre wahrhaft gefunden, naturgemäßen Ansichten und Motive über den Gegenstand mit einer lobenswerthen, überraschenden Unbefangenheit ausspricht und auseinandersezt, ist eine katholische Kirchenbehörde eines monarchischen Staates. Hätte der Erlaß der Behörde einem Freistaate, z. B. einem unserer 22 Kantone, sein Dasein zu danken, so sollte man dies ganz natürlich finden; aber was man wohl kaum von einer Kirchenbehörde der ganzen Schweiz dermalen erwarten dürfte, das hat hier der kath. Kirchenrath von Württemberg gethan. Es ist also das natürliche Verhältniß, in welchem solche Behörden in Freistaaten und Monarchien zu einander stehen sollten, geradezu umgekehrt: jene nämlich haben alle Ursache, im vorliegenden Falle bei diesen in die Lehre zu gehen. — Der Erlaß lautet wörtlich also:

„Es ist in neuerer Zeit vielfach, sowohl von Ärzten als Pädagogen, darauf hingewiesen worden, wie heilsam und nothwendig bei der Jugend regelmäßige Leibesübungen (das sogenannte Turnen) für eine mit der Bildung des Geistes harmonische Ausbildung und Kräftigung des Körpers sind, zumal bei dem gegenwärtigen, einer solchen in mancher Hinsicht bedürftigen Geschlechte. Auch hat sich bereits an manchen Orten der wohlthätige Einfluß solcher Übungen,

wenn sie zweckmäßig betrieben wurden, nicht bloß in der Kräftigung und Abhärtung, der Gewandtheit und Gelenkigkeit des Körpers, sondern auch in der Frische des Geistes, der Offenheit und Zutraulichkeit und dem Sinne für Ordnung bewährt, wodurch die Zwecke der Schule selbst als Unterrichts- und Erziehungsanstalt gefördert worden sind. Zwar erscheinen solche Leibesübungen als ein besonderes dringendes Bedürfniß für die Böblinge wissenschaftlicher Lehranstalten, welche sonst keinen Beruf zu körperlicher Thätigkeit haben, während die Schüler der Volksschulen zum größten Theile schon durch den Beruf ihrer Eltern zur Anstrengung ihrer leiblichen Kräfte veranlaßt werden. Aber einertheils werden sie durch die ländlichen Geschäfte oft nur einseitig in Anspruch genommen, so daß die allseitige Entwicklung und Ausbildung des Körpers eher gehemmt wird, anderntheils hängt der natürlichen Kraft und Stärke eine gewisse Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit an, welche in manchen Vorkommenheiten des Lebens hinderlich werden. Sodann zählt die Volksschule manche Schüler, welche als Söhne von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. dgl. schon frühe zu einer sitzenden Lebensweise gewöhnt werden. Aus diesem Betrachte haben regelmäßige Leibesübungen auch für Volksschüler einen großen Werth. Wäre die Lust dazu einmal erwacht, und würden die Übungen, was sehr wesentlich ist, auch nach den Schuljahren von der ledigen Jugend fortgesetzt, etwa an den Abenden von Sonn- und Feiertagen, so wäre zu hoffen, daß Knaben und Jünglinge von anderen, ihrer körperlichen und sitzlichen Entwicklung gefährlichen Berstreuungen dadurch abgehalten würden. — Die gemeinschaftlichen Oberämter erhalten daher den Auftrag, den Ortsschulbehörden ihres Bezirkes zu empfehlen, auf die Einführung von regelmäßigen Leibesübungen unter den Schülern der Volksschule nach Zulassung der Umstände hinzuwirken. Hierbei wird noch Folgendes bemerkt:

„Sollen diese Übungen etwas Ersprechliches leisten, so müssen sie in einer gewissen planmäßigen Stufenfolge und in Angemessenheit zu dem Grade körperlicher Befähigung betrieben und alle verwegenen Sprünge und bloßen Gauklerkünste vermieden werden. Am zweckmäßigsten wird der Anfang mit den sogenannten Freiübungen (im Gehen, Drehen, Bücken, Strecken, Kniebeugen, Handbewegen, Marschieren u. dgl.) gemacht, wozu nichts weiter nöthig ist, als ein

freier Platz und im Winter oder bei übler Witterung ein Schuppen oder eine Scheune. Für die weiteren Übungen, namentlich zur Stärkung der Arme, mögen einige Barren und Recke von verschiedener Größe nach den Altersstufen, zum Klettern einige Steighaken oder Maste, eine Leiter und ein dickes Seil, zum Springen ein Springstock und Springstäbe dienen. Diese Geräthschaften lassen sich mit geringen Kosten anschaffen, und wo die Mittel nicht hinreichen, wäre sich auf die Freiübungen, welche überhaupt die Grundlage des Turnens bilden, zu beschränken, überhaupt Alles nach örtlichen Verhältnissen und möglichst einfach einzurichten. In Stadtgemeinden, wo für die Lateinischen und Realschulen eine Turnanstalt eingerichtet ist, wird sich leicht durch die städtischen Behörden eine Vereinbarung treffen lassen, daß auch die Volksschüler unter gewissen Bestimmungen an derselben Theil nehmen.

„Was die Leitung dieser Übungen betrifft, so erscheint es am angemessensten, wenn die Lehrer selbst, besonders die Unterlehrer und Lehrgehilfen, sich derselben annehmen und durch Benutzung einer gedruckten Anleitung, wie solche neuerdings von Bögeli, Spieß, Schwaab u. A. erschienen sind, oder durch Berathung mit Berufsgenossen, welche die Sache verstehen, mit der zweckmäßigsten Einrichtung und Auseinanderfolge solcher Übungen sich bekannt machen. Zu diesem Behufe ist nicht bloß in den vom Staate errichteten Schullehrerseminarien bereits die Anordnung getroffen, daß bei den Böglingen derselben Neigung und Geschick zur Sache und Einsicht in die Bedeutung derselben für die Schule und Volkserziehung gefördert werde, sondern es sind auch die Vorsteher von Privatbildungsanstalten anzuweisen, in dieser Richtung auf die körperliche Übung und Ausbildung ihrer Böglinge Bedacht zu nehmen. Man versteht sich daher zu den Ortsschulbehörden und insbesondere zu den Geistlichen, daß sie durch zweckmäßige Belehrung über die Bedeutung und den Nutzen der Leibesübungen und durch Berichtigung der noch im Volke dagegen herrschenden Vorurtheile, zur Förderung einer nicht bloß für die leibliche Kräftigung und Wahrhaftigkeit, sondern auch für die sittliche Bildung der Jugend wichtigen Sache nach Thunlichkeit mitwirken.“

II. Untersuch der Schulbücher. In einem Kreisschreiben vom 5. Febr. d. J. verlangt der kath. Kirchenrath von den Schul-

inspectoren einen einlässlichen Bericht über alle in sämmtlichen kath. Volksschulen des Landes im Gebrauch befindlichen Lehr- und Lesebücher, um darüber selbst der Oberschulbehörde genaue Kenntniß verschaffen zu können. Die Inspectoren haben sich in ihrem Berichte über Größe, Preis, Druck, Inhalt und Brauchbarkeit der Bücher auszusprechen; dann über den Beifall bei Lehrern, Vorstehern, Pfarrern; über ihre eigenen Ansichten bezüglich der an ein gutes Schulbuch zu stellenden Forderungen; über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der bisher der Orts-Schulvorsteherschaft überlassenen Bücherauswahl, so wie auch über die allfälligen nützlichen oder nachtheiligen Folgen einer Aufhebung dieser Wahlfreiheit in Absicht auf Einführung verbesserter Lehrmittel. Die Inspectoren dürfen das Gutachten des einen oder andern Pfarrers oder Schulmeisters ihres Bezirkes einholen, haben jedoch dasselbe ihrem Berichte beizulegen. — Es ist etwas sonderbar, daß sich die Oberschulbehörde eines Landes, das in Bezug auf den Zustand seines Volksschulwesens seit Jahren in gutem Rufe steht, erst jetzt genaue Kenntniß über die vorhandenen Lehr- und Lesebücher zu verschaffen sucht. Wer hat auch die Geduld, eine solche Masse von Berichten, wie sie zu Tage kommen muß, zu lesen und zu verarbeiten?!

Oesterreich.

Schulwesen in Böhmen. Ueber das Schulwesen in Böhmen entnehmen wir der „pädag. Revue“ folgende interessante Notizen:

In der östr. Monarchie hat das Königreich Böhmen nach Wien die bedeutendste Universität mit mehr als 2000 Schülern; dann besitzt es drei besondere philosophische und theologische Lehranstalten nebst 16 Gymnasien, 46 Hauptschulen, 38 Mädchenschulen, 3281 Trivialschulen, 72 nichtkath. Schulen; ferner 1 Realschule und 1 polytechnische Anstalt in Prag, 2 andere Realschulen zu Reichenberg und Nákonitz; im J. 1834 schon 134 Industrieschulen, im J. 1837 schon 3290 Sonntagsschulen. Vom J. 1792 bis 1834 haben sich seine 2434 Trivialschulen auf 3267, die 30 Hauptschulen auf 44 vermehrt, die 39 Mädchenschulen aber auf 37 vermindert.

Die Zahl der Schulfähigen verhielt sich zu den Schulbesuchen-